Frage-Antwort-Protokoll Innenstadt

Nr.	Frage/Anmerkung	Antwort
1	Halteverbot Vorbeckstraße – warum? Ganz Lübeck ist so gebaut. Petition Vorbeckstraße: wie stellt man sich das weitere Vorgehen vor?	Das absolute Haltverbot ergibt sich aus § 12 StVO. Die Vorbeckstraße hat eine Fahrbahnbreite von ca. 4 Metern. Für den Rettungsweg ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,05 Metern freizuhalten. Dies ist nicht möglich, wenn sich in dieser Straße geparkte Fahrzeuge befinden, weswegen sich dort kein Parken legal umsetzen lässt.
2	Blindenleitsystem Breite Straße: der Übergang zwischen Mengstraße und Breite Straße wurde ausgelassen.	Die Verwaltung wird den Zustand und mögliche Lösungen prüfen
3	Für Radfahrer ist die untere Glockengießerstraße eine Zumutung. Die Pflasterung muss dringend überarbeitet / erneuert werden.	Die Glockengießerstraße befindet sich derzeit in der Konzeptplanung. Es wird angestrebt, in der 2. Jahreshälfte 2027 im unteren Bereich mit Pflasterarbeiten zur Oberflächenverbesserung zu beginnen.
4	Warum wird die Altstadt auf Navis nicht als „zufahrtsbeschränkt“ dargestellt so wie in vielen anderen Städten Europas?	Dass die Altstadt in Navigationssystemen nicht als „zufahrtsbeschränkt“ angezeigt wird, kann verschiedene Gründe haben. Auf der Altstadtinsel gelten unter anderem Durchfahrtsverbote mit Ausnahmen, zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Lieferverkehr frei“. Die Straßen sind daher nicht vollständig gesperrt – Anwohnende, Pflegedienste, Hotelgäste oder Lieferverkehr dürfen sie weiterhin befahren. Navigationsanbieter arbeiten mit automatisierten Systemen, die unter anderem den tatsächlichen Verkehrsfluss auswerten. Wird auf der Altstadtinsel Verkehr festgestellt, kann das System die Straßen weiterhin als befahrbar anzeigen – unabhängig davon, ob der Verkehr berechtigt ist oder nicht. Eine vollständige Sperrung in den Navigationssystemen wäre zudem problematisch, da dann auch berechtigte Nutzerinnen und Nutzer, etwa Hotelgäste, nicht mehr dorthin navigiert werden könnten.

Frage-Antwort-Protokoll Innenstadt

Nr.	Frage/Anmerkung	Antwort
5	Wurden die Planungskosten für die Fertigstellung der Straßen im Gründungsviertel in den Haushalt für 2027 eingestellt?	Für das Haushaltsjahr 2027 wurden die Planungskosten für das Gründungsviertel mit eingestellt. Ab 2028 kann voraussichtlich mit dem Straßenbau begonnen werden.
6	Domschule: Werden auch die Sanitäranlagen zeitnah saniert? Ich kenne mehrere Kinder, die nicht auf Toilette gehen -> Kind trinkt nichts, um Toilettengang zu vermeiden / Kind hat Verstopfung	Es ist beabsichtigt und mit der Schulleiterin abgestimmt, die WC-Anlagen im Zuge des 1. Maßnahmenabschnitts der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu erneuern. Voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 stehen zusätzliche WC-Container sowohl für Jungen als auch für Mädchen auf dem Schulhof zur Verfügung. Die neuen WC-Anlagen können nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts und Bezug der fertigen Gebäudehälfte frühestens ab August 2028 genutzt werden.
7	Wie wird mit dem gestiegenen Verkehrsaufkommen in der Engelsgrube umgegangen, welches durch die Baumaßnahmen der Beckergrube stark gestiegen ist.	Das Ordnungsamt reagiert mit ständigen Kontrollen auf den gestiegenen Verkehrsfluss und ahndet regelmäßig entsprechende Verstöße.
8	Wann kommt die Umnutzung des Parkraums in der Mühlenstraße?	Es besteht aktuell kein Vorhaben für die Umnutzung des Parkraums in der Mühlenstraße

Frage-Antwort-Protokoll Innenstadt

Nr.	Frage/Anmerkung	Antwort
9	Eine stärkere Präsenz des Ordnungsamtes/der Polizei gegen Poser-Fahrzeuge in der Innenstadt (Lärmbelästigung)	
10	Im Fegefeuer (Häuser 4-10) stehen 4 Häuser seit drei Jahren leer. Sie gehören der katholischen Kirche und wurden zuletzt als Ferienhäuser genutzt. Verwaltung möge Kontakt zum Generalvikariat aufnehmen und sie auffordern, die Häuser zur Vermietung zu geben.	Die Häuser gehören der katholischen Kirche. Das können wir von hier bestätigen. Es handelt sich um privates Eigentum, für Verstöße gegen Nutzungen ist die Stadtplanung zuständig. Es gibt aktuell für die HL keine rechtliche Möglichkeit gegen Leerstand vorzugehen. § 10 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumschutzgesetz (SHWoSchG) würde die Möglichkeit eröffnen, setzt aber eine entsprechende kommunale Satzung voraus. Diese ist aber bis dato nicht beschlossen worden. § 10 (2) Eine Zweckentfremdung ist insbesondere anzunehmen, wenn der Wohnraum 1. zu mehr als 50 Prozent der Wohnfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird, 2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist, 3. mehr als insgesamt zwölf Wochen (84 Tage) im Kalenderjahr tage- oder wochenweise als Ferienwohnung vermietet oder sonst für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird, 4. länger als sechs Monate ununterbrochen leer steht oder 5. beseitigt wird. Näheres können die Gemeinden durch Satzung regeln. In der Satzung können weitere Bestimmungen über finanzielle Auflagen der Genehmigung oder die Wiederherstellung des früheren oder eines gleichwertigen Zustands getroffen werden, um den Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

Frage-Antwort-Protokoll Innenstadt

Nr.	Frage/Anmerkung	Antwort
11	Bitte die Königstraße in beide Richtungen für Räder freigeben -> große Busse raus aus der Innenstadt -> kleinere Shuttlebusse (wie z.B. Avignon)	Eine Freigabe der Königstraße für den Radverkehr in südlicher Richtung hängt nicht allein vom Busverkehr ab. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite müsste voraussichtlich der gesamte KFZ-Verkehr (inkl. Anwohnenden- und Lieferverkehr) aus der Königstraße herausgenommen werden. Dies wird aktuell als nicht praktikabel bewertet. Die Übertragung des Beispiels aus Avignon auf die Lübecker Altstadt ist aufgrund der räumlichen und verkehrlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll möglich. Dies hängt vor allem mit den räumlichen Gegebenheiten und den Verkehrswegen um die Altstadt zusammen. In Lübeck führt der direkte Weg auf vielen Verbindungen quer durch die Altstadt, womit eine optimale Anbindung der zentralen Altstadt gewährleistet wird. Eine Umfahrung der Altstadt würde Fahrtwege auf vielen Linien verlängern und somit eine Aufstockung von Fahrpersonal und Fahrzeugen erfordern. Gemeinsam mit den zusätzlichen Kleinbus-Shuttle-Linien wären immense Kosten für die Hansestadt Lübeck zu erwarten, denen ein deutlich unattraktiverer ÖPNV (verlängerte Fahrtzeiten, Umsteigenotwendigkeit, ggf. nicht ausreichende Kapazitäten bei den Kleinbus-Shuttle-Linien) entgegenstünde.
12	Bitte Fahrradstraßen und Schulwege ohne hoppeliges Kopfsteinpflaster – das geht auch denkmalgerecht glatter und ohne große Lücken	In den Hauptrouten des Radverkehrs soll zukünftig ebenes Pflaster verbaut werden. Im Einzelfall wird dabei geprüft, ob das vorhandene Pflaster geschnitten oder neues bereits gesägtes Pflaster eingekauft wird. Unter bestimmten Voraussetzungen ist im Bestand auch ein Fräsverfahren zur Oberflächenverbesserung möglich.

Frage-Antwort-Protokoll Innenstadt

Nr.	Frage/Anmerkung	Antwort
13	Die Glockengießerstraße hat Gaslaternen, die so wenig Licht verbreiten, dass die Straße inzwischen zum Angstraum wird in der dunklen Jahreszeit. Ich gehe am Abend mit der Taschenlampe nach Hause. Es ist zu dunkel und Lampen fallen aus. Auch nach Reparatur halten sie z.T. nur 2-3 Tage und sind dann wieder defekt.	Die Abstände der Gaslaternen und das Beleuchtungsniveau in der Glockengießerstraße entsprechen dem Standard der Lübecker Innenstadt. Zwar verbreitet Gaslicht im Vergleich zu modernen elektrischen Leuchten weniger Licht und lässt sich weniger präzise lenken, dennoch besitzt es für viele Anwohnende einen hohen emotionalen Wert. Vor allem wegen seines ausgewogenen Lichtspektrums und seiner eher punktuellen Ausprägung wird das „alte Licht“ als sehr angenehm empfunden und unterstreicht den unverwechselbaren, historischen Charakter der Lübecker Altstadt. Die Hansestadt Lübeck sieht daher keinen Handlungsbedarf, die Anlagen grundlegend zu verändern, und bittet um Verständnis. Gemeldete Defekte werden spätestens am darauffolgenden Arbeitstag repariert. Die von Ihnen beschriebene Ausfallhäufigkeit ist jedoch auch für diese historischen Leuchten außergewöhnlich. Wir werden die Fehlerursachen daher noch einmal genau analysieren und bei Bedarf technisch nachbessern.
14	Am Koberg fehlt ein angemessener Hitzeschutz.	
15	Ins Behnhaus kommt man aktuell nicht mit Rollstuhl rein – es fehlt eine Rampe.	Das Behnhaus ist mit der im vergangenen Jahr abgeschlossenen Sanierung in vielen Punkten barrierearm gestaltet worden (u. a. Einbau eines Aufzugs). Die Natursteinschwelle am Haupteingang ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht zu eliminieren. Mit Abschluss des zweiten Bauabschnitts der Sanierung (voraussichtlich Anfang 2028) wird ein barrierefreier Zugang für Rollstühle über das Drägerhaus eingerichtet. Bis dahin steht aber auf Anfrage (an der Kasse melden) eine mobile Rampe für den Behnhaus-Eingang zur Verfügung.
16	Theater: Griffe an den Wänden in den Kammerspielen wären schön, vor allem für Menschen mit Seh- oder Geheinschränkungen.	Im Rahmen einer Generalsanierung des Theaters würde auch eine umfassende Überarbeitung des Theaters zur Barrierefreiheit erfolgen. Wir werden aber, dem Vorschlag folgend, vor einer Generalsanierung einseitig einen Handlauf anbringen. Fensterseitig ist es leider aktuell nicht möglich

*Hinweis: es erfolgt eine zeitnahe Einstellung der Antworten

Frage-Antwort-Protokoll Innenstadt

Nr.	Frage/Anmerkung	Antwort
17	Was macht Lübeck für Obdachlose in der Breiten Straße? Gerade im Winter ist es extrem, weil auch teilweise Hausflure beschädigt werden.	Die Hansestadt Lübeck hält für wohnungs- und obdachlose Menschen ganzjährig verschiedene Hilfs- und Beratungsangebote vor und arbeitet dabei eng mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe zusammen. Dazu gehören insbesondere die Angebote der DNNO, die Beratungsstellen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sowie die aufsuchende Arbeit der Streetworker. In den Wintermonaten kommen unter anderem die Winter-Not-Hilfe und der Herzenswärmebus der Obdachlosenhilfe e. V. hinzu. Wenn bekannt wird, dass sich obdachlose Menschen regelmäßig an bestimmten Orten aufhalten und möglicherweise Unterstützung benötigen, können diese Informationen an die beteiligten Stellen weitergegeben werden. Über die bestehenden Kooperationen können Streetworker die betreffenden Personen dann gezielt aufsuchen, Kontakt herstellen, Hilfen anbieten und auf Unterbringungs-, Beratungs- und Versorgungsmöglichkeiten hinweisen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Annahme solcher Hilfsangebote grundsätzlich freiwillig ist. Auch bei intensiver Ansprache entscheiden die betroffenen Menschen selbst, ob sie Beratung, Unterbringung oder andere Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Die Stadt und die beteiligten Träger bleiben deshalb auch dann im Kontakt und versuchen weiterhin, Zugänge zu Hilfen zu schaffen. Die geschilderten Probleme in Hausfluren nehmen wir ebenfalls ernst. Das Aufsuchen geschützter Eingangsbereiche kann insbesondere in der kalten Jahreszeit ein Hinweis darauf sein, dass Menschen Schutz vor Witterung suchen. Gleichzeitig müssen Beeinträchtigungen oder Beschädigungen privaten Eigentums nicht hingenommen werden. Hier sind neben den sozialen Hilfen auch die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Hausverwaltungen gefragt. Bei konkreten Sachbeschädigungen, Gefährdungen oder anderen ordnungsrechtlich relevanten Situationen sollten zudem die hierfür zuständigen Stellen bzw. die Polizei eingeschaltet werden. Unser Ziel ist daher, beides im Blick zu behalten: Menschen in einer schwierigen Lebenssituation möglichst niedrigschwellig und aufsuchend Unterstützung anzubieten und zugleich auf konkrete Beeinträchtigungen im Umfeld angemessen zu reagieren.

Frage-Antwort-Protokoll Innenstadt

Nr.	Frage/Anmerkung	Antwort
18	Engelsgrube entwickelt sich zum Drogenhotspot: wir würden gerne eine gemeinsame Lösung finden.	Perspektive 1) Hilfen und Unterstützungsangebote für an Sucht erkrankte Menschen: In Lübeck stehen für an Sucht erkrankte Menschen diverse Hilfsangebote zur Verfügung, die alle auf Freiwilligkeit und Mitarbeit beruhen. Informationen zu diesen Angeboten erhalten betroffene Menschen z.B. beim Begegnungstreff SALUT der Heilsarmee, bei der AWO-Begegnungsstätte, der Bahnhofsmission, dem Cafe Wut oder über die Arbeit der Streetworker.innen durch verschiedene Trägerschaften. Des Weiteren können sich Betroffene z.B. an die Zentrale Beratungsstelle für Männer in der Wahmstraße (Diakonie Nord Nord Ost) oder an die Beratungsstelle für Frauen in Not in der Moislinger Allee (auch Diakonie Nord Nord Ost) wenden. Im Rahmen von Aufklärung kann auch auf spezifische Suchtberatungsstellen, u.a. der AWO, der Diakonie Nord Nord Ost oder des Gesundheitsamtes, hingewiesen werden. Zusätzlich bestehen für Betroffene Möglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe. Wichtig ist dabei immer, dass der Wille der Betroffenen Beachtung findet und die Angebote auf Freiwilligkeit beruhen. Sollten Personen aufgrund einer psychischen Störung akut eigen- oder fremdgefährdend sein, ist die Polizei zu verständigen. Diese entscheidet, ggf. mit dem diensthabenden Amtsarzt / der Amtsärztin über weitere Maßnahmen. Perspektive 2) Strafgesetzbuch Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz besteht eine polizeiliche Zuständigkeit. Informationen zu Maßnahmen in Bezug auf diesen Aspekt sind bitte von der Polizei einzuholen.
19	Container vor dem alten Gebäude der Post in den Schüsselbuden: wann werden diese entfernt?	Die Straßenverkehrsbehörde war am 08.09.2026 vor Ort. Es befindet sich dort kein Container mehr.